

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 31 (1944)
Heft: 14

Artikel: Unser Dienst am Vaterland : religiös-ethische Grundlage : Vortrag
Autor: Kunz, Leo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

politische, konfessionelle oder andere Gründe zu sehr in Betracht fallen.

Der Wert dieser vielen concours, bei denen jeweils nur die besten Leistungen zur Erlangung des Titels oder zum Aufstieg in eine höhere Klasse berechtigen, ist vielfach in Zweifel gezogen worden. Man hat eingeworfen, dass der Ehrgeiz im Kinde zu früh geweckt würde. Dieses Urteil ist nicht richtig. Der Lern- und Wissensdurst, der beim Durchschnittsfranzosen naturgemäß viel höher ist, als bei einem Deutschschweizer zum Beispiel, wird mit diesen Aussichten auf Erfolg bei einem Wettbewerb fortwährend wach gehalten und gesteigert, dies umso mehr, als in allen Lyzeen unter den Lehrern ein neidloser Ehrgeiz darin besteht, möglichst gute Schüler über die Schulstunden hinaus anzuspornen und sich ihrer persönlich anzunehmen, damit sie dereinst als grosse Männer mit Hochachtung und Dankbarkeit an ihre Lehrer zurückdenken und den Schulen Frankreichs damit zur Ehre gereichen.

Der grösste Vorteil des französischen Unter-

richtswesens dem unserigen gegenüber aber ist die Einheitlichkeit im Lehrkörper. Die Ernennung der Lehrer erfolgt durch Leute, die selbst im Lehramt tätig sind, die selbst die verschiedenen Stufen der Lehrerlaufbahn durchgemacht haben. Es gibt kaum Universitätsprofessoren, die nicht wenigstens einmal in einem Lyzeum tätig gewesen waren und damit über die für Besetzung einer Lehrstelle nötige Erfahrung und Weitsicht verfügen. Auch sind die Wahlbehörden aus Liebe zum Dienst an der Jugend, sei es an der akademischen oder gymnasialen, in diese Laufbahn getreten und nicht infolge Stellenlosigkeit oder durch parteipolitische Ränke von einem andern Beruf oder einem andern Studiengang abgedrängt worden. Im Lehramt führen nur Lehrer das Wort, das heißt solche, die von Jugend auf ihren Beruf erkannt haben, ihn geprüft, überwacht und sich darauf gründlich vorbereitet haben, um einst mit Leib und Seele dem Ideale dienen zu können, das ihnen als Jüngling schon vor der Seele schwebte.

Freiburg. Dr. Henri Reinacher.

Lehrerin und weibliche Erziehung

Unser Dienst am Vaterland*

Theorie und Praxis.

Meine Aufgabe besteht darin, die religiöse Grundlage unseres Dienstes am Vaterland aufzuzeigen. Es ist eine gefährliche Sache, Grundsätze aufzustellen, nicht weil es so schwer wäre für uns Katholiken, sondern weil man allzuleicht bei diesen Aufstellungen bleibt und sich in Wirklichkeit darum sehr wenig kümmert. Die Grundsätze der Kirche, die sie in der Offenbarung erhalten und im Laufe der Jahrtausende durch die Erfahrung in der Anwendung immer klarer herauskristallisiert hat, stehen eben wie erratische Blöcke im heutigen Zeitgeschehen, das ganz andern Prinzipien

(Religiös-ethische Grundlage)

folgt. Wir sehen diese Felsen und treiben trotzdem mehr oder weniger bewusst im Strom der Zeit an ihnen vorbei. Nehmen wir das Beispiel der Staatsgewalt. Was sagt die Heilige Schrift?

„Jedermann sei der obrigkeitlichen Gewalt untertan, denn es gibt keine Gewalt, die nicht von Gott stammt. Wer sich demnach gegen die Gewalt auflehnt, lehnt sich gegen die Anordnung Gottes auf. Deshalb muss man ihr untertan sein, nicht nur wegen der Strafe, sondern um des Gewissens willen. Darum entrichtet ihr ja auch die Steuern (um des Gewissens willen!), denn Beamte Gottes sind es, die diesem Dienst obliegen. (Die Steuerbeamten!) So gebt denn jedem, was ihr schuldig seid: Steuer, wem

* Vortrag an der G. V. des Vereins kath. Lehrerinnen der Schweiz, Zug, 10. September 1944.

Steuer, Zoll, wem Zoll, Ehre, wem Ehre, Achtung, wem Achtung gebührt" (Röm. 13).

Vergleichen wir damit unsere tatsächliche Einstellung. Ist sie nicht weithin diese: Was der Staat erzwingen kann, das leistet man. Eine offene Weigerung wäre sündhaft . . . d. h. auch unklug wegen der Strafe. Wo aber die Möglichkeit besteht, sich zu drücken, nicht alles zu versteuern, etwas unverzollt über die Grenze zu schmuggeln (um bei den immer noch aktuellen Beispielen der Schrift zu bleiben; heute müsste man die Rationierungsvorschriften hinzufügen) da benützen doch die meisten Christen die Gelegenheit und fühlen sich im Gewissen durchaus nicht beunruhigt. Sie unterscheiden sich eben tatsächlich nicht von denen, die nur wegen der Strafe gehorchen und nicht aus der religiös-ethischen Grundlage ihrer Einstellung zum Staat. Oder denken wir an das Wort: „Sie sind Beamte Gottes.“ Das sagt sich leicht so im allgemeinen, aber wenn wir an die Beamten denken, die wir persönlich kennen — mit der Zeit bekommt man manchen Einblick, wie „menschlich“ es bei ihrer Wahl, bei der Aufstellung von Gesetzen und der Durchführung von Bestimmungen oft zugeht — ist dann nicht das Wort „von Gottes Gnaden“ bloss noch eine alte Floskel, vielleicht gar mit ironischem Beigeschmack, die wir nicht wirklich ernst nehmen? Und doch gilt das 4. Gebot auch für Kinder unvollkommener Eltern. Ja, die Hl. Schrift sagt direkt: „Seid euern Herrn in aller Ehrfurcht untertan, nicht nur den guten und milden, sondern auch den gehässigen, denn das ist Gott wohlgefällig, wenn ihr aus Gewissenhaftigkeit gegen Gott Uebles ertragt“ (1. Petr. 2, 18).

Theorie.

Wir müssen uns daher vorerst einmal klar machen, wann und in welchem Sinne man eigentlich sagen muss, dass die Autorität und ihre Anordnungen im Gewissen verpflichten, weil sie ihre Gewalt von Gott haben.

Vorerst hat das nichts zu tun mit der Verleihung der Gewalt, mit einer religiösen Zeremonie. Der Präsident einer Republik, der vom

Volke gewählt und ohne jede religiöse Handlung in sein Amt eingesetzt wird, hat seine Gewalt genau so von Gott, wie ein mittelalterlicher Kaiser, der vom Papste gesalbt und gekrönt wurde.

Wo eine Gewalt besteht, ist sie von Gott angeordnet — nicht direkt, sondern durch das Naturgesetz.

Sie müssen mir gestatten, ein wenig philosophisch zu werden in meinen Ausführungen. Ich hoffe, die Mühe, die es kostet, einem abstrakten Gedankengang zu folgen, wird sich bei der praktischen Anwendung als notwendig und fruchtbar erweisen.

Gott hat seinen Willen bei der Schöpfung in die Natur gelegt. Jedes Geschöpf erfüllt den Willen Gottes, wenn es den Gesetzen seiner Natur gehorcht — die Blumen, wenn sie blühen, die Sterne, wenn sie ihre Bahnen ziehen, die Tiere, wenn sie Nahrung suchen und Nester bauen. Sie loben den Schöpfer so, wie das Werk den Meister lobt: durch ihre Vollkommenheit. Das tun sie natürlich unbewusst, aus einer inneren Notwendigkeit, und darum bleibt ihre Wirkweise in engen Schranken immer dieselbe.

Der Mensch ist nach dem Willen seines Schöpfers berufen, in vollkommener Weise die unendliche Fülle der Möglichkeiten, die seinem Meister zu Gebote stehen, darzustellen. Dazu hat er von Gott die Kraft der Erkenntnis und die Freiheit der Wahl erhalten. Die Art, wie er sich seine Lebensmöglichkeiten schafft, ist nicht von vorneherein festgelegt. Er muss sie selber herausfinden und gestalten. Verstand und freier Wille ermöglichen es dem Menschen, fast alle Zonen vom hohen Norden bis unter den Äquator zu bewohnen, während die Tiere an bestimmte Himmelsstriche gebunden sind und sich nur im Laufe der Jahrtausende durch Zuchtwahl und Vererbung ein wenig anpassen. Aber auch innerhalb einer Zone hat der Mensch eine Menge von Möglichkeiten von der primitiven Sammelstufe bis zur hochentwickelten Technik, von der patriarchalischen Grossfamilie bis zum fein differenzierten Staats-

und Wirtschaftsapparat der Neuzeit. Schon der Kampf ums Dasein zwingt so den Menschen zur Zusammenarbeit. Aber darüber hinaus sind alle grossen Werke der Kultur, der Kunst (ein Dom), der Wissenschaft (eine Universität), der Technik (das moderne Verkehrsnetz) nur möglich durch geordnete Zusammenarbeit vieler. Als Einzelner könnte der Mensch nur einen ganz kleinen Teil der Anlagen auswirken, die in der Menschennatur enthalten sind und somit nur ein sehr unvollkommenes Bild seines unendlich vollkommenen Schöpfers darstellen. Erst die Entfaltung aller Möglichkeiten im Laufe einer viertausendjährigen Menschheitsgeschichte durch die Zeiten und einer Ausbreitung der Völker im Raume über alle Zonen des Erdballs vermag im Zusammenspiel all der verschiedenen Einzelgaben ein analoges Bild der Vollkommenheit Gottes zu geben. Das ist der Wille Gottes. Die Vollkommenheit der Menschheit.

Wir Nachkommen eines individualistischen Zeitalters müssen uns das immer wieder vor Augen halten, dass es dem Schöpfer des Alls immer um das Ganze geht. (In Adam hat die Menschheit die Urgnade verloren, in Abraham hat Gott ein Volk erwählt, in Christus die erlöste Menschheit unter ein Haupt vereinigt, und den Himmel schildert die Hl. Schrift unter dem Bilde einer Civitas, eines Reiches.) Darum will Gott auch den Staat — nicht als notwendiges Uebel, als Polizeimacht — sondern als jene Gemeinschaft, welche die Generationen durch Jahrhunderte in die Tiefe der Zeit und die Gesamtheit der Bewohner eines Lebensraumes in der Weite des Raumes umfasst. (Mit der Entwicklung der Verkehrs- und der Verständigungsmöglichkeiten wird auch eine internationale, überstaatliche Ordnung Wiile Gottes.)

Eine so umfassende und dauernde Gemeinschaft ist aber nur möglich durch eine feste, bleibende Ordnung, durch Autorität

und Unterwerfung. Darum ist auch diese im Willen Gottes enthalten.

Gott will also:

1. Dass eine staatliche Autorität sei.
2. Dass sie die Zusammenarbeit ordne für alles, was der einzelne Mensch oder eine kleine Gruppe nicht aus sich vermag, um das volle, gottgewollte Bild der Menschheit zu entfalten.

Wir müssen unterscheiden zwischen der Befehlsgewalt an sich und dem Inhalt der einzelnen Anordnungen.

Die einzelnen Anordnungen sind nicht schon deshalb auch inhaltlich der Wille Gottes, weil sie von der gottgewollten Autorität stammen. Der Mensch ist ja auch in seinem Amte frei. Er muss den Willen Gottes erkennen und verwirklichen. Der Wille Gottes liegt

1. in den ewig gleichen Grundelementen der menschlichen Natur, den Rechten und Pflichten der Person, der Familie . . ., die im Gewissen verankert und in den 10 Geboten formuliert sind. Wenn der Staat durch irgend eine Massnahme diese Grundgesetze offensichtlich missachtet, dürfen wir in diesem Punkte nicht gehorchen.

Der Wille Gottes liegt aber auch

2. in den besondern Umständen der Gegenwart. Ein Gesetz, eine Regierungsform muss nach dem Willen Gottes auch der Eigenart eines Volkes, seinen Lebensbedingungen, seiner geistigen und kulturellen Entwicklung, der heutigen, einmaligen Notlage entsprechen. Hier ist nichts ein für allemal festgelegt. Da muss der Wille Gottes immer wieder neu gesehen und erkannt werden. Dazu hat er uns den Verstand gegeben und die Fähigkeit, zwischen vielen Möglichkeiten zu wählen. Inwiefern die einzelnen Massnahmen inhaltlich dem Willen Gottes entsprechen, darüber werden immer Meinungsverschiedenheiten bestehen, selbst zwischen Heiligen, denn unsere Erkenntnis ist beschränkt und jede Massnahme hat ihre zwei Seiten. Jeder von uns ist einfach verpflichtet, soweit sein

Einfluss reicht, dafür einzustehen, dass der Wille Gottes in der heutigen Situation erkannt und erfüllt werde, so wie er ihn mit bestem Wissen und Gewissen sieht, und das objektive Urteil Gott zu überlassen.

Darüber hinaus aber müssen wir uns immer bewusst bleiben, dass wir nicht nur soweit im Gewissen verpflichtet sind, als die Anordnungen der Autorität nach unserm Urteil auch inhaltlich sich mit dem Willen Gottes decken. Sie verpflichten zum Gehorsam, auch wenn wir sie persönlich für höchst unklug oder gar falsch erachten, vorausgesetzt, dass sie nicht direkt sündhaft sind. Wenn die Obrigkeit die Gewalt einmal innehalt, dann ist sie wesentlich Gott zur Rechenschaft verpflichtet und nicht jedem einzelnen Untergebenen, auch nicht der Gesamtheit für jede einzelne Massnahme. Man muss ihr einen gewissen Grad von Verantwortung überlassen, sonst ist der Diskussion kein Ende und es wird nichts erreicht. Hier liegt der wesentliche Schritt vom Chaos zur Ordnung auf ethisch-religiöser Grundlage, dass der Untergebene im Gehorsam etwas opfert von seiner Selbständigkeit, seiner persönlichen Initiative, seinem Privaturteil zu Gunsten der Gemeinschaft. Die Grundhaltung ist das Wesentliche. Nicht, dass diese oder jene Einzelheit besser geordnet sei, sondern dass überhaupt eine gottverpflichtete Autorität da sei und durch Ehrfurcht und Gehorsam anerkannt werde. Darum will Gott unsern Gehorsam, auch wenn der Befehl inhaltlich seinem Willen sehr unvollkommen entspricht, weil das Opfer des Gehorsams notwendig ist zur Erhaltung der Ordnung. Es ist der Wille Gottes, weil Gott die Ordnung will.

Praxis.

Welches ist nun die Hauptaufgabe der Frau im Dienste am Vaterland?

Ihrer Natur gemäss soll die Frau als Mutter und Erzieherin, als Hüterin der geistigen Werte, der innern Pfeiler der Gemeinschaft vor allem diese religiös-ethische Grundlage der Gemeinschaft erhalten und vermitteln.

Wie kann sie das?

Um nicht in Allgemeinheiten abzugleiten, wollen wir die Frage ganz konkret für uns stellen. Wie soll die Schule diese religiös-ethische Grundhaltung vermitteln? Es ist selbstverständlich Aufgabe des Religionsunterrichtes, der Geschichte, der Staatskunde, unser Verhältnis zum Vaterland zu behandeln. Geographie, Deutsch, Gesang bieten eine Menge Möglichkeiten, die Liebe zur Heimat zu wecken. Aber die religiös-ethische Grundlage, die wir schaffen müssen, ist nicht in erster Linie eine Sache des Wissens oder des Gefühls, sondern der praktischen Erziehung, der Uebung, des gemeinsamen Tuns. Wir müssen nicht ein neues Fach einführen — die ganze Schule muss eine Uebung — nein, eine Verwirklichung dieser Grundhaltung sein. In der Schule tritt ja das Kind zum erstenmal in eine grössere Gemeinschaft, muss sich einer öffentlichen Ordnung fügen. Von der Art dieer Ordnung, der Autorität, der Zusammenarbeit, der Bindung und Freiheit in der Schule hängt es weitgehend ab, ob die kommende Generation die religiös-ethische Grundhaltung besitzen wird.

Die Erziehung muss sein: 1. Erziehung zur Ehrfurcht; 2. Erziehung zur Gemeinschaft; 3. Erziehung zur Freiheit.

1. Aufgabe: Erziehung zur Ehrfurcht.

Ehrfurcht ist jene Mischung von Furcht und Achtung, wie das deutsche Wort sehr fein ausdrückt. Furcht, Scheu nämlich vor etwas, das über uns steht, unantastbar, heilig ist, nämlich vor dem Willen Gottes und denen, die Verantwortung dafür tragen. Achtung anderseits, weil dieser Wille über uns nicht nur mächtig ist und sich Respekt erzwingen kann, sondern weil er notwendig ist, recht und gut. Die Erziehung zur Ehrfurcht liegt vorerst nicht in unsrnen Worten, sondern in unserm Tun. In der Art, wie wir unsere Autorität geltend machen. Das Kind muss spüren — und schon die Kleinen haben ein ausgeprägtes Gefühl dafür — dass das, was wir kraft unserer Autorität verlangen,

nicht unser Wille ist („Ich will es so! Bei mir gibt es das nicht!“) sondern, dass es so sein muss, weil es gut und gerecht ist, weil es zum Wohle aller, d. h. Gottes Wille ist. Ebenso müssen sie spüren, dass wir mit der Strafe nicht unsere Macht fühlen lassen oder unsere Ohnmacht verdecken wollen, sondern dass wir strafen, weil wir strafen müssen — wieder weil es der Wille Gottes ist. Das fordert von uns eine grosse Selbstdisziplin und Selbstkontrolle. Immer wieder werden wir uns überraschen, dass wir *un s e r e* Schule, *un s e r e* Klasse, *un s e r e* Disziplin wollten und nicht an das Wohl der uns Anvertrauten dachten, an *ihre* Schwierigkeiten, *ihre* Eigenart, *ihre* Zukunft. Dann müssen wir bereuen und den Scheinwerfer der Aufmerksamkeit wieder ganz von uns weg auf die Sache, auf das Ziel, den Willen Gottes richten.

Wenn es uns damit ganz ernst ist, werden wir auch zu den Schülern davon sprechen können. Das Schulgebet vor der Stunde verbinden wir mit einer Minute der Besinnung auf unsere Aufgabe als Wille Gottes. Am Schlusse des Tages werden wir ebenso Rückschau halten. Die erste Viertelstunde des Montags dient einem Ausblick auf die kommende Woche mit einem ethischen Wochenziel, die entsprechende Viertelstunde am Samstag gehört dem Rechenschaftsbericht über die vergangene Woche — aber um Gotteswillen nur dann, wenn es uns wirklich ernst ist — nicht als Mittel, um unsere Disziplin zu heben! Wenn wir es völlig ernst nehmen, werden wir allerdings bald innewerden, dass die Kinder sich nicht mehr herauslügen, die Strafe willig annehmen und dass wir schliesslich bei den Grösseren im allgemeinen ohne Disziplinstrafen, mit einer Minute der Besinnung, einem Appell an den guten Willen auskommen.

Dann müssen wir auch den Unterschied zwischen der Autorität als solcher und dem Inhalt des einzelnen Befehls den Schülern ins Bewusstsein bringen. Die Buben erleben ihn am eindringlichsten beim Spiel. Wenn der Schiedsrichter

pfeift, hört das Spiel auf. Vielleicht hat er sich geirrt. Aber er ist Schiedsrichter und während des Spiels gibt es keinen Widerspruch gegen seinen Entscheid. Wohin käme man sonst? So ist es mit jeder Autorität. Einen offenen Widerspruch, eine Diskussion gegen einen autoritativen Entscheid darf es nicht geben, ausser die Unterwerfung wäre direkt Sünde. Jeder Schüler aber soll wissen, dass er nachher immer zu uns kommen, seine Gründe vorbringen und fragen darf, wenn er unsere Massnahme nicht versteht, und dass wir ihm gerne erklären, was wir können und uns auch ohne Hemmungen entschuldigen, wenn wir Unrecht getan haben.

Wir werden auch die äusseren Zeichen der Ehrfurcht verlangen, den Gruss, den Vortritt, den Titel — gegenüber anderen Lehrern bei denen sie keine Schule haben, Geistlichen und Herren der Regierung, weil sie als dauerndes Zeichen der Bereitschaft zum Gehorsam den gleichen Wert für die Erhaltung der gottgewollten Ordnung haben, wie der Gehorsam selbst.

Wenn wir es zustande bringen, dass die Schüler auch bei Fachlehrern Ordnung halten, die wegen der geringen Stundenzahl in den verschiedensten Klassen Mühe haben mit der Autorität, weil Ordnung sein muss, aus Gewissenhaftigkeit, dann dürfen wir annehmen, dass sie verstanden haben, was wir meinten.

2. Aufgabe: Erziehung zur Gemeinschaft.

Sicher ist schon die Schuldisziplin an sich eine Erziehung zur Gemeinschaft, d. h. zur Rücksichtnahme — es können nicht alle miteinander reden, man muss sich an eine bestimmte Reihenfolge halten . . . Nur müsste das auch als ethische Haltung, nicht bloss als Schulordnung bewusst werden, sodass die Schüler auch auf einem Ausflug, in einem überfüllten Geschäft, bei einer Panik sich daran erinnern würden. Aber das genügt noch nicht. Das ist eine Ordnung, die notwendig ist, wo viele Einzelne zusammenkommen. Gemeinschaft aber entsteht erst, wenn die Einzelnen sich als dienende Glieder gegenseitig ergänzen

zu einem Organismus, der mehr ist, als seine Teile. Gott hat uns zur Gemeinschaft erschaffen, damit wir einander dienen, jedes mit seinen Fähigkeiten. Und hier wirkt unsere Schule direkt zerstörend, soweit sie nämlich noch von den Grundsätzen des Liberalismus bestimmt ist. Die Schule des liberalen Individualismus anerkennt nur die Leistung des Einzelnen. Jeder Schüler muss seine Aufgabe allein machen. Immer wird nur der Einzelne abgefragt. Gegenseitige Hilfe gilt direkt als Vergehen. Die Schule des liberalen Rationalismus bewertet den Schüler einzig nach den intellektuellen Fähigkeiten. Dabei stehen die grössten Streber, die als Menschen unfähig sein werden, ihre glänzenden Talente in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen, an der Spitze. Die intellektuell schwächeren Schüler, die durch manuelle Fähigkeiten, durch Fleiss und Dienstwille Stützen der Gemeinschaft sein werden, kommen an den Schwanz. Auch die Schule ist schuld, dass in der Schweiz das Dienen (die Arbeit der Dienstboten, der Hilfsarbeiter) der Verachtung preisgegeben ist. Der schweizerische Arbeiter hat es sicher besser, als der russische, aber er fühlt sich im Gegensatz zum russischen verachtet, als Mensch zweiter Klasse, und wenn er revolutioniert, ist das der Grund. Hier muss schon die Schule sich umstellen.

Die Handfertigkeit muss nach Kräften gefördert und vor allem ebenso bewertet werden, als die intellektuellen Fähigkeiten.

In allen Fächern sollen auch Gruppenarbeiten verlangt werden, neben den persönlichen Leistungen (Gruppenwettkämpfe im Turnen und Singen, Klassenarbeiten im Zeichnen — an der Ausstellung in Winterthur sah man eine Truhe, an der die Schüler einer Klasse abwechselnd ein ganzes Jahr nach einheitlichem Plan gemalt hatten — gruppenweise Beobachtungen, kleine Theater . . .), persönlich habe ich ausgezeichnete Erfahrungen gemacht mit gegenseitiger Nachhilfe. Wer etwas nicht verstan-

den hatte, durfte sich jemand aussuchen, der es ihm erklärte.

Ueberhaupt soll die ganze Schularbeit nicht ausschliesslich für die individuellen Noten da sein, sondern wir lernen etwas, womit wir später andern dienen, jemand eine Freude machen können — und wenn es möglich ist, das jetzt schon zu tun, benützen wir freudig die Gelegenheit: Handarbeiten für eine Bescherung, Lieder und Gedichte für eine Weihnachtsfeier im Spital . . .

3. Aufgabe: Erziehung zur Freiheit.

Wir sind stolz, in einem freien Lande zu leben, und oft ertönt in den Schulstuben in Wort und Lied das Lob der Freiheit — indessen die Verfassung der Schule selbst meist nichts anderes ist als eine totale Diktatur. Der Lehrer allein hat etwas zu sagen. Freiheit in der Gemeinschaft aber ist das Mitbestimmungsrecht und die Mitverantwortung aller in der Gestaltung des gemeinsamen Lebens. Erziehung zur Freiheit heisst also, die Untergaben, wo immer es geht, zur Mitverantwortung heranziehen.

Zuerst durch Uebertragung kleinerer Ämter, dann zur selbständigen Organisation grösserer Unternehmungen, z. B. Planung und Durchführung einer Feier, eines Ausfluges, eines Sporttages, wobei im kleinen die Einrichtungen einer Demokratie in ihrer Notwendigkeit und Verantwortung erlebt werden: Wahl eines Chefs, eines Komitees, Ausarbeitung von Vorschlägen, Abstimmung, Verteilung der Ämter, Uebertragung der Befehlsgewalt usw. In einer Realklasse hatten die Schüler eine Wochensstunde, ihre Vortragstunde völlig selbst zu leiten. Ein gewählter Vorsitzender eröffnete die Stunde, fragte über den letzten Vortrag ab, übergab dem Redner das Wort, verdankte, eröffnete die Diskussion, leitete die Kritik und am Schluss bestimmten die Schüler selbst die Note, durch offene Abstimmung, wobei die besten und schlechtesten Vorschläge begründet werden

mussten. Endziel dieser Erziehung wäre wenigstens in den Abschlussklassen eine Mitbestimmungsrecht und eine Mitverantwortung der Klasse als Ganzes nicht nur an allem, was nicht unbedingt autoritativ entschieden werden muss, sondern vor allem auch am guten Geist der Gemeinschaft. Dazu müsste periodisch ein Klassenrat gewählt werden, der dafür verantwortlich ist, dass die Klasse einen sauberen und flotten Eindruck macht, ohne dass der Lehrer immer dabei ist. Alles, was die ganze Klasse angeht wird vom Lehrer mit dem Rat besprochen. Der Rat soll kraft seines Amtes Störer des guten Geistes mahnen, wenn nötig anzeigen und zur Verantwortung laden, eventuell mit Zustimmung des Lehrers dahin wirken, dass unkameradschaftliche Elemente durch Sanktionen der Gemeinschaft gezwungen werden, sich zu fügen.

Natürlich entstehen dabei Gefahren: Neid, Eifersucht, Streberum, Stolz... die in einer totalen Diktatur, wenigstens nach aussen, nicht in Erscheinung treten. Nun zeigen sie sich offen und geben uns die Möglichkeit, sie zu fassen und zu überwinden. Es ist gefährlich. Aber das gibt uns nicht das Recht, die fundamentale Aufgabe der Erziehung zu umgehen.

Woher soll sonst die Jugend die religiöse Grundlage zum Dienst an unserm freien Vaterlande nehmen, dessen Bundesbrief nicht nur ein Pakt ist gegen alle fremden Vögte, sondern ebenso sehr Vereidigung jedes Einzelnen zur Mitverantwortung für Recht und Ord-

nung in der Gemeinschaft. „So zwischen irgendwelchen Eidgenossen Streit entstünde, sollen die Einsichtigsten herzutreten und den Misshelligkeiten schlachten, und dem Teil, der die Schlichtung verschmäht, sollen die andern Gegner sein. Die Hehler und Schirmer eines Missetäters aber sollen aus den Tälern verbannt sein, bis sie von den Verbündeten zurückgerufen werden.“ In vielen Schulen besteht die einzige Gemeinschaft der Schüler im Gegenteil, dass sie den Missetäter schirmen gegenüber dem Lehrer.

(Ich fasse zusammen: Wo eine Gewalt besteht, ist sie von Gott angeordnet, nicht direkt, sondern durch das Naturgesetz. Gott will die Autorität, weil er die volle Entwicklung des Menschengeschlechtes in der Gemeinschaft will. Diese ist aber ohne feste und dauernde Autorität nicht möglich. Darum will Gott, 1. dass eine Befehlsgewalt sei, die wir durch das Opfer des Gehorsams in allem anerkennen, was nicht direkt sündhaft ist. 2. dass die Autorität auch in ihren einzelnen Anordnungen seinen Willen zu erkennen und zu verwirklichen suche, der in den ewigen Grundgesetzen der menschlichen Natur und in der augenblicklichen Situation liegt. Wir alle müssen dazu beitragen, soweit unser Einfluss reicht. Die Frau soll als Mutter und Erzieherin vor allem die religiössittliche Grundhaltung gegen die Autorität erhalten und vermitteln durch Erziehung zur Ehrfurcht, zur Gemeinschaft und zur Freiheit.)

Zug.

Leo Kunz.

Umschau

Das Schweizerkind in der Nachkriegszeit

Eine erfolgreiche Pro Juventute-Tagung.

Zweifellos wird uns die Nachkriegszeit vor neue und schwere Aufgaben stellen. Obwohl es einerseits gewagt erscheinen mag, schon heute über die dringendsten Probleme der Zeit nach dem Kriege zu beraten, da ja die Zukunft ungewiss ist, ist es doch anderseits begreiflich, ja zu begrüssen,

wenn die Behörden und alle jene, die sich mit der Betreuung und Erziehung der Jugend zu befassen haben, sich rechtzeitig auf die kommenden Aufgaben vorbereiten. Es gilt, Mittel und Wege zu suchen, wie die heutige Jugend zielbewusst zum Guten erzogen werden kann. Die Einflüsse des mannigfachen Zeitgeschehens sind nicht zu leug-